

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

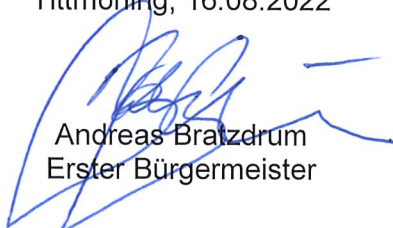
**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Erlass einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs hat der Stadtrat der Stadt Tittmoning am 26.07.2022 eine Satzung der Stadt Tittmoning über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ beschlossen.

Der ausführliche Bekanntmachungstext und die Sanierungssatzung mit Begründung liegen im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen finden sie auch auf der Internetseite der Stadt Tittmoning unter <https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen.php>.

Tittmoning, 16.08.2022



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister